

Sitzung vom 23. September 2009

1515. Anfrage (Belastung von Lehrpersonen und Schulleitungen)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Andreas Erdin, Wetzikon, haben am 6. Juli 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einführung von Schulleitungen hat – anders als beabsichtigt – vielerorts nicht zu einer Entlastung der Lehrpersonen zugunsten des Kerngeschäfts geführt. Im Gegenteil: perfektionistische Vorgaben des Kantons, Doppelspurigkeiten zwischen Schulbehörden und Schulleitungen, die Tendenz, immer mehr Bereiche im Detail zu reglementieren, und der ständig wachsende Administrativaufwand beanspruchen zahlreiche Lehrpersonen, aber auch die Schulleitungen in einem Ausmass, welches zu grosser Sorge Anlass gibt.

Eine Fülle von Projekten und die damit verbundenen Kollektivweiterbildungen führen zu einer Überlastung des Systems und verschärfen die Problematik zusätzlich. Eine zunehmende Verschriftlichung der Abläufe bindet Kräfte und Energie, die für Wesentlicheres fehlen. So müssen etwa im Rahmen der externen Schulevaluation und der internen Mitarbeiterbeurteilung aufwendige Dossiers produziert werden. Viele Lehrpersonen machen die Erfahrung, dass unter dieser Akzentverschiebung der Unterricht leidet. Dies erschwert u. a. eine erfolgreiche integrative Schulung, die ohnehin mit grösserem Aufwand verbunden ist.

Jüngere und ältere Lehrpersonen reagieren auf die prekäre Situation, indem sie ihr Pensum reduzieren und dadurch Lohneinbussen in Kauf nehmen. Abgesehen von dem damit verbundenen Frustrationspotenzial verschärft sich auch die Problematik, dass immer mehr Klassen in einem pädagogisch nicht mehr sinnvollen Masse von (zu) vielen Lehrpersonen gemeinsam unterrichtet werden und der Abspracheaufwand weiter zunimmt – ein Teufelskreis.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil teilzeitlich arbeitender Lehrpersonen – unterteilt nach Männern und Frauen, Altersklassen und Anstellungsgrad – auf den verschiedenen Stufen der Volksschule? Wie haben sich die Teilzeitanteile in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?

2. Wie veränderte sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Lehrpersonen, die infolge Krankheit aus dem Schuldienst ausschieden? Wie die Anzahl Vikariatstage wegen krankheitsbedingter Ausfälle?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Schulleitungen die alltäglich-operative Führung ihrer Schule ohne ein Übermass an kantonalen und kommunalen Vorgaben wahrnehmen können?
4. Mit welchen Massnahmen könnte der grosse Aufwand im Zusammenhang mit externer Evaluation, Mitarbeiterbeurteilungen und Projekten der ganzen Schule reduziert werden?
5. Aufgrund welcher Überlegungen schlägt die Regierung in der Vernehmlassungsvorlage «Berufsauftrag» vom 27.5.09 vor, die Arbeitszeit pro Unterrichtslektion pauschal mit 57 Jahresstunden einzusetzen und damit den Lehrpersonen für Unterrichtsplanung, Vor- und Nachbereitung, Korrekturarbeiten, Exkursionen und vieles mehr nur rund 30 Minuten pro Lektion zuzugestehen?
6. Auf welche Weise könnte der Teufelskreis aus wachsender Belastung, immer kleineren Pensen und daraus resultierendem höherem Koordinationsaufwand durchbrochen werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Andreas Erdin, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Umfang des Beschäftigungsgrades der Lehrpersonen auf der Volksschulstufe ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen (vgl. nachfolgende Tabellen). Die Auswertungen von 2003 – weiter zurückliegende Daten lassen sich aufgrund des veränderten Lohnsystems nicht mehr zu Vergleichen hinzuziehen – und 2009 belegen, dass der Beschäftigungsgrad vor allem im mittleren Alter sinkt, während er beim Berufsbeginn und vor der Pensionierung am höchsten ist.

Die Tendenz zu vermehrter Teilzeittätigkeit ist nicht in erster Linie auf die in der Anfrage angesprochenen Veränderungen im Bildungswesen zurückzuführen, sondern ist auch in der übrigen Arbeitswelt zu beobachten. Im Bereich der Volksschule fällt zudem ins Gewicht, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen aus Frauen besteht.

Frauen: Verteilung nach Altersgruppen und Beschäftigungsgrad
(Stichtag: 1. 1. 2003)

	20- bis 29-jährig	30- bis 39-jährig	40- bis 49-jährig	50- bis 59-jährig	60-jährig und +	Total
	20,7% (1187)	23,3% (1332)	25,7% (1471)	25,2% (1442)	5,1% (296)	5728
80%–100%	16,2%	11,9%	10,2%	13,2%	3,5%	55,1%
60%–79,9%	2,5%	4,8%	4,7%	5,4%	0,7%	18,2%
40%–59,9%	1,8%	5,2%	8,4%	5,7%	0,8%	22,0%
20%–39,9%	0,1%	1,3%	2,2%	0,8%	0,1%	4,6%
weniger als 20%	–	–	–	–	–	0,1%

Frauen: Verteilung nach Altersgruppen und Beschäftigungsgrad
(Stichtag: 21. 8. 2009)

	20- bis 29-jährig	30- bis 39-jährig	40- bis 49-jährig	50- bis 59-jährig	60-jährig und +	Total
	19,57% (1575)	24,6% (1996)	22,5% (1822)	27,3% (2211)	5,8% (472)	8076
80%–100%	13,4%	11,5%	7,7%	13,2%	3,0%	49,0%
60%–79,9%	3,6%	4,5%	5,3%	6,6%	1,3%	21,5%
40%–59,9%	2,0%	6,6%	7,8%	6,3%	1,1%	24,0%
20%–39,9%	0,3%	2,0%	1,6%	1,2%	0,2%	5,3%
weniger als 20%	–	–	–	–	–	0,1%

Männer: Verteilung nach Altersgruppen und Beschäftigungsgrad
(Stichtag: 1. 1. 2003)

	20- bis 29-jährig	30- bis 39-jährig	40- bis 49-jährig	50- bis 59-jährig	60-jährig und +	Total
	7,2% (207)	16,7% (484)	31,4% (906)	36,6% (1056)	8,0% (233)	2886
80%–100%	5,8%	12,6%	26,3%	33,2%	7,7%	85,7%
60%–79,9%	0,6%	2,4%	3,0%	2,0%	0,2%	8,2%
40%–59,9%	0,6%	1,5%	1,9%	1,3%	0,1%	5,4%
20%–39,9%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	–	0,6%
weniger als 20%	–	–	–	–	–	–

Männer: Verteilung nach Altersgruppen und Beschäftigungsgrad
(Stichtag: 21. 8. 2009)

	20- bis 29-jährig	30- bis 39-jährig	40- bis 49-jährig	50- bis 59-jährig	60-jährig und +	Total
	8,6% (229)	19,8% (530)	22,4% (600)	40,0% (1069)	9,1% (245)	2673
80%–100%	6,2%	14,6%	16,6%	33,7%	7,4%	78,5%
60%–79,9%	1,5%	3,6%	3,6%	4,3%	0,6%	13,5%
40%–59,9%	0,7%	1,5%	2,0%	1,6%	0,9%	6,7%
20%–39,9%	0,1%	0,1%	0,3%	0,4%	0,2%	1,2%
weniger als 20%	–	–	–	–	–	–

Zu Frage 2:

Genaue Zahlen bezüglich Entlassungen infolge von Invalidität sind erst ab 2006 verfügbar, da der Auflösungsgrund bei Kündigungen früher nicht erfasst wurde. Bei den Entlassungen aus Invaliditätsgründen ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Anstellungen von rund 8500 im Jahre 2007 auf rund 11 500 im Jahr 2009 angestiegen ist (Kantonalisierung Kindergarten, Einführung Schulleitungen). Aufgrund des bisherigen Verlaufs ist 2009 mit einem deutlichen Rückgang der Entlassungen aus Invaliditätsgründen zu rechnen. Inwieweit dies auf die Einführung des Case Management zurückzuführen ist, kann im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

Jahr	Anzahl Entlassungen
2006	18
2007	25
2008	30
2009	16

Eine Aussage, wie viele Vikariatstage auf krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen sind, ist nicht möglich, da keine diesbezüglichen Auswertungen bestehen.

Zu Frage 3:

Wie die Studie der ETH Zürich von 2008 zur geleiteten Schule im Kanton aufgezeigt hat, funktioniert diese gut und die Schulleitungen sind in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Zusatzbelastung ist einerseits auf den Aufbau neuer Schulstrukturen und andererseits auf eine administrative Mehrbelastung zurückzuführen. Bei Letzterer können die Gemeinden durch eine vermehrte Delegation an die Schulverwaltungen bzw. deren Kapazitätsausbau Abhilfe schaffen.

Im Rahmen des Projekts «Belastung – Entlastung im Schulfeld» analysiert die Bildungsdirektion gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes Belastungssituationen und Entlastungsmöglichkeiten bezüglich Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit.

Zu Frage 4:

Das bereits im Schuljahr 1999/2000 eingeführte Verfahren zur Mitarbeiterbeurteilung findet lediglich alle vier Jahre statt, wobei das erstmalige Erstellen des Dossiers «Unterricht und Planung» einen gewissen Zeitaufwand verursacht. Die Aktualisierung dieser Unterlage nimmt in der Folge bedeutend weniger Zeit in Anspruch.

Die externe Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung erfolgt ebenfalls in einem Vierjahresturnus. Auch hier verringert sich nach der ersten Begutachtung der Aufwand für die Erstellung des schuleigenen Portfolios massgeblich.

Im Rahmen des Gestaltungspools werden den Schulgemeinden zusätzliche Mittel zugewiesen, die nicht zuletzt für die Bearbeitung von Projekten im Rahmen der Schulentwicklung verwendet werden können.

Zu Frage 5:

Von den 57 Arbeitsstunden pro Unterrichtslektion werden rund 28 Stunden im eigentlichen Unterricht eingesetzt. Die andere Hälfte dient der Vor- und Nachbereitung. Bei einer Lehrperson mit einem Beschäftigungsgrad von 100% und einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenlektionen werden zwischen 82% und 86% der jährlichen Arbeitszeit für Unterricht sowie für Vorbereitung und Korrekturen verwendet. Damit bewegt sich der Kanton auf dem Niveau der Kantone, die eine Quantifizierung des Berufsauftrages kennen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass in verschiedenen Fächern keine oder nur wenige Korrekturarbeiten anfallen (z.B. Sport, Handarbeit, Zeichnen) und dass viele Lehrpersonen einzelne Lektionen parallelisiert halten, was die Vorbereitungszeit vermindert.

Zu Frage 6:

Mit dem Abschluss der Umsetzung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) im Schuljahr 2011/12 kann mit einer Entspannung der gegenwärtigen Belastungssituation gerechnet werden. Wie bereits erwähnt (vgl. die Beantwortung der Frage 3), werden im Rahmen des Projekts «Belastung – Entlastung im Schulfeld» weitere Entlastungsmöglichkeiten geprüft.

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung des Berufsauftrags soll der personalpolitische Grundsatz verankert werden, möglichst wenige Lehrpersonen an einer Klasse einzusetzen und nach Möglichkeit keine Teilpensen von weniger als 35% zu vereinbaren. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt die parlamentarische Initiative KR-Nr. 163/2009 betreffend Erhöhung der Mindest- und Teilpensen für Lehrpersonen der Volksschule/Lektionsverpflichtung für Fachlehrpersonen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi